

From: **Rat für Kunst und Kultur Potsdam** <rfkk.potsdam@gmail.com>  
Date: Mi., 12. Dez. 2018 um 13:39 Uhr  
Subject: Anfrage bzgl. unbarer Eigenanteile von Antragsteller\*innen in der Kulturförderung der LHP  
To: <Gabriele.Kulawik@rathaus.potsdam.de>  
Cc: <Bianka.Peetz@rathaus.potsdam.de>, <Birgit-Katharine.Seemann@rathaus.potsdam.de>

Sehr geehrte Frau Kulawik,

als Rat für Kunst und Kultur in Potsdam, Interessenvertretung für Kulturprojekte und Kunst- und Kulturschaffende in Potsdam, werden wir immer wieder zu diversen Problemstellungen angefragt und gebeten, uns dieser Probleme anzunehmen. Ein Thema, welches schon vielfach an uns herangetragen wurde, ist die unklare Förderpraxis der Kulturförderung der Landeshauptstadt Potsdam in Bezug auf unbare Eigenmittel der Antragstellenden. Am häufigsten gibt es Unklarheiten bzgl. der Angabe von ehrenamtlich geleisteten Stunden als Eigenanteil.

Diese Fragen kommen u.a. aus dem Bereich der Soziokultur und des Bürger\*innen- und Nachbarschaftsengagements. Um ein Beispiel zu nennen: Projekte von Jugendlichen, welche Fördermittel über den Jugendkulturfond beantragt hatten bzw. beantragen wollten, haben den sie unterstützenden Trägern zurückgemeldet, dass eine der größten Hürden in der Konzeptionierung & Umsetzung ihrer Projekte der 20%ige Eigenanteil an den Gesamtkosten ist. Hätten die Jugendlichen die Möglichkeit gehabt, ihr ehrenamtliches Engagement im Kosten-Finanzierungsplan als notwendige Eigenleistung aufzuführen und dieses dann als unbare Eigenmittel gegenzurechnen, wären sicherlich viele Projekte wesentlich einfacher zu realisieren gewesen bzw. hätten sich in der Konzeptionierung nicht schon gegen einen Antrag entschieden. Außerdem wären die Träger, welche Jugendliche in der Beantragung beraten und unterstützt haben, sicherlich mehr für die Bekanntmachung dieses Fonds aktiv geworden, wenn diese Rückmeldungen nicht gezeigt hätten, dass der schwer bis gar nicht zu erwirtschaftende Eigenanteil für niedrigschwellige Jugend- und Soziokultur ein Hinderungsgrund ist. So hat sich der Jugendkulturfonds von einem 15.000,- € Budget zu einem 5.000,- € Budget verkleinert.

Daher haben wir versucht, uns über die Entscheidungsgrundlagen dieser Förderpraxis in der Kulturförderung zu informieren. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, auf die sich die ANBest. beziehen, treffen keine klare Aussage über die Form des Eigenanteils. Auch in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der

Grundlage für die Projektförderung, findet man dazu keine Formulierungen. Also haben wir im Rahmen eines Finanzierung- und Steuerrecht-Seminars den Referenten Prof. Dr. Bernd Schlüter (RA der Kanzlei BRENZEN & SONNTAG) gefragt, wie er geleistete Ehrenamtsstunden als Eigenanteil bei Zuwendungen einschätzen würde. Laut seiner Aussage sollte es Körperschaften, aufgrund § 12 GG (Freiheit des Unternehmens) und § 3 GG (Gleichberechtigung - was auch für Körperschaften gilt), nicht untersagt werden, ehrenamtliche Arbeitsleistung als unbaren Eigenanteil in Zuwendungsförderungen anzugeben.

Deswegen bitten wir Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es grundsätzlich möglich, bei der Kulturförderung der Landeshauptstadt Potsdam, sofern beim Antragstellenden ein Eigenanteil gefordert wird, diesen u.a. in Form von geleisteten Ehrenamtsstunden anzugeben und nachzuweisen?
2. Wenn ja, welche Informationen sind für den Nachweis für die geleistete ehrenamtliche Arbeitszeit gefordert? (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, genaue Beschreibung der Leistung, nach Datum und Stundenanzahl, etc. für den jeweils tätigen Ehrenamtlichen)
3. Falls das Erbringen eines Eigenanteils über geleistete Ehrenamtsstunden nicht möglich ist, teilen Sie uns bitte mit, auf welcher Rechtsgrundlage / welchen Bestimmungen dies untersagt wird.

Wir bitten Sie um eine Beantwortung der Fragen an [kontakt@rkk.de](mailto:kontakt@rkk.de) bis zum 15.01.2019, da am 23.01.2019 die Vollversammlung des Rates für Kunst und Kultur stattfindet und wir u.a. über den Stand zu diesem Thema berichten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Paul & Achim Trautvetter  
für den Rat für Kunst und Kultur

Subject: WG: Anfrage bzgl. unbarer Eigenanteile von Antragsteller\*innen in der Kulturförderung der LHP

To: rfkk.potsdam@gmail.com <rfkk.potsdam@gmail.com>

Cc: Schreiber, Heike <Heike.Schreiber@rathaus.potsdam.de>, Kulawik, Gabriele <Gabriele.Kulawik@rathaus.potsdam.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Birgit-Katharine Seemann

Sehr geehrte Frau Paul,

Sehr geehrter Herr Trautvetter,

Arbeitsgrundlage für die Zuwendungsbearbeitung ist die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam, die der Oberbürgermeister am 12.08.2016 für alle Verwaltungsbereiche erlassen hat.

Bei der Förderung von Projekten handelt es sich grundsätzlich um Teilfinanzierungen, bei denen ein Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger zu erbringen ist.

Die o.g. Richtlinie brachte bezüglich der Höhe des Eigenanteils eine wesentliche Entlastung für die Antragstellung mit sich, da der mindestens zu erbringende Eigenanteil von 20 v.H. auf 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben herabgesetzt wurde.

Ihre Anfrage richtet sich ebenfalls darauf, ob dieser Eigenanteil in Form ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet werden kann.

Laut der Verwaltungsvorschriften werden Zuwendungen auf der Grundlage der voraussichtlichen kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben bewilligt, d.h. unbare Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers dürfen in der Regel nicht berücksichtigt werden.

„Ausnahmen sind laut der o.g. Richtlinie dann möglich, wenn bei der Durchführung unbarer Eigenleistung kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen, weil das eigene Personal des Zuwendungsempfängers eingesetzt wird; dies gilt sinngemäß für Sachleistungen.“

Zur Beachtung unbarer Eigenleistungen hat der Fachbereich Kultur und Museum deshalb in das Antragsformular für die Projektförderung unter Punkt 4, Finanzierungsplan, den Hinweis aufgenommen, dass unbare Eigenleistungen des Antragstellers in der Projektbeschreibung dargestellt werden können.

In den Fällen, in denen ein Antragsteller über nicht ausreichende oder keine eigenen Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt verfügt und auch keine Mittel von Dritten einwerben kann,

entscheidet der Fachbereich Kultur und Museum, ob die vom Antragsteller dargestellten unbaren Leistungen berücksichtigt werden und ausnahmsweise einem Finanzierungsplan zugestimmt wird, der eine Eigenleistung unter 10% ausweist.

Werden bei kulturellen Projekten unbare Leistungen anerkannt, sind diese zu dokumentieren und die Dokumentation der Abrechnung beizufügen. In der Regel sind dabei folgende Angaben zu erfassen: Art der Tätigkeit, Namen der Personen, Datum, Dauer und Unterschrift der ehrenamtlich tätigen Person und die sachliche Richtigzeichnung durch den Projektträger.

Für diese und andere Fragen die Zuwendung betreffend stehen die Mitarbeiterinnen des Bereichs Kulturförderung Ihnen generell für eine Beratung zur Verfügung.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen Ihre Fragen beantworten konnte.